

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2020)

zum Thema:

Wie werden Sportveranstaltungen im Jahnsportpark barrierefrei und inklusiv zugänglich sein?

und **Antwort** vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 911

vom 14.09.2020

über Wie werden Sportveranstaltungen im Jahnsporthaus barrierefrei und inklusiv zugänglich sein?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat nach Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/23097 bereits Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt mit den Betreibern der Parkhäuser im Umkreis von 1,5 Kilometern des Jahnsporthaus, um Stellplatzkapazitäten für mobilitätseingeschränkte Gäste des Jahnsporthaus in Erfahrung zu bringen?

2. Wenn 1. Nein, wann erfolgt die Kontaktaufnahme?

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der Beantwortung der Fragen 5., 6., 7. und 8. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/23097 hat der Senat darauf hingewiesen, dass die Nutzung von privaten Parkhäusern im Umfeld der Sportanlage für Menschen mit Behinderung unzuweckmäßig ist und lediglich an Sonn- und Feiertagen in Frage kommt.

Eine Prüfung der Nutzung an Sonn- und Feiertagen erfolgt im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes.

3. Angenommen, zu einer sonnabendlichen Veranstaltung im Jahnsporthaus, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den Jahnsporthaus vom U-Bahnhof Eberswalder Straße aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach unten fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

4. Angenommen, zu einer sonnabendlichen Veranstaltung im Jahnsporthaus, die um 15 Uhr beginnt, wollen 500 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den Jahnsporthaus vom U-Bahnhof Eberswalder Straße (als wichtigster Schienenanbindung des Jahnsporthaus) aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach unten fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

7. Angenommen, zu einer sonnabendlichen Veranstaltung im Jahnsporthaus, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den Jahnsporthaus vom U-Bahnhof Schönhauser Allee aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach unten fahren und um 14 Uhr im

Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

9. Angenommen, zu einer sonabendlichen Veranstaltung im JahnSportpark, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den JahnSportpark vom U-Bahnhof Bernauer Straße aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach oben fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

11. Angenommen, zu einer sonabendlichen Veranstaltung im JahnSportpark, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den JahnSportpark vom U-Bahnhof Gesundbrunnen aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach oben fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

13. Angenommen, zu einer sonabendlichen Veranstaltung im JahnSportpark, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den JahnSportpark vom U-Bahnhof Voltastraße aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach oben fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

23. Angenommen, zu einer sonabendlichen Veranstaltung im JahnSportpark, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den JahnSportpark auf der Strecke der Straßenbahn M10 vom Hauptbahnhof aus erreichen und um 14 Uhr im Stadion sein. Wie viele Personen mit Elektro-Rollstuhl passen in einen Zug der Linie M10 und wann müsste die erste Person spätestens am Hauptbahnhof einsteigen und in welchem Takt die weiteren Personen, damit alle pünktlich im Stadion sind?

26. Angenommen, zu einer sonabendlichen Veranstaltung im JahnSportpark, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den JahnSportpark auf der Strecke der Straßenbahn M1 vom S-Bahnhof Pankow aus erreichen und um 14 Uhr im Stadion sein. Wie viele Personen mit Elektro-Rollstuhl passen in einen Zug der Linie M1 und wann müsste die erste Person spätestens am S-Bahnhof Pankow einsteigen und in welchem Takt die weiteren Personen, damit alle pünktlich im Stadion sind?

29. Angenommen, zu einer sonabendlichen Veranstaltung im JahnSportpark, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den JahnSportpark auf der Strecke der Straßenbahnlinie 12 vom S-Bahnhof Friedrichstraße aus erreichen und um 14 Uhr im Stadion sein. Wie viele Personen mit Elektro-Rollstuhl passen in einen Zug der Linie 12 und wann müsste die erste Person spätestens am S-Bahnhof Friedrichstraße einsteigen und in welchem Takt die weiteren Personen, damit alle pünktlich im Stadion sind?

Zu 3., 4., 7., 9., 11., 13., 23., 26., und 29.:

Die einzelnen Bahnhöfe/Haltestellen sind für eine kurzfristige Beförderungsleistung von 100 Fahrgästen in Elektro-Rollstühlen nicht ausgelegt. Da Elektro-Rollstühle mittlere Distanzen problemlos überwinden können und der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark über mehrere U- und S-Bahnhöfe sowie mit der Straßenbahn an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden ist, kann dieser bei Nutzung unterschiedlicher Anfahrtswege durch Elektro-Rollstuhlfahrende erreicht werden.

Die jeweiligen U-Bahnhöfe sind im engen Takt jeweils aus 2 Richtungen erreichbar, so dass die Fahrgäste zeitlich versetzt eintreffen und sich auch die Nutzung der Aufzüge zeitlich verteilt. Bei einer Anreise mit der U-Bahn ist neben der maximalen Beförderung von Elektrorollstühlen in den Zügen und des Taktes ebenso die Fahrzeit mit einem Aufzug zu berücksichtigen. Theoretisch können alle zwei Minuten 2 Fahrgäste mit Rollstühlen den U-Bahnsteig mit einem Aufzug verlassen, andere Fahrgäste (mit Kinderwagen, Fahrrädern etc.) bleiben dabei jedoch unberücksichtigt.

Auf der Linie M10 kommen barrierefreie Straßenbahnfahrzeuge des Typs Flexity zum Einsatz. Diese haben im Vergleich mit Straßenbahnwagen anderer Städte besonders großzügige Stell- und Rangierflächen für Rollstühle. An barrierefreien Haltestellen können in diesen Wagen 4 Rollstühle gleichzeitig mitfahren. Wegen der nicht vorhandenen Haltestelleninseln/-kaps an der Zielhaltestelle „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark“ können jedoch nur im vorderen Bereich 2 E-Rollstühle mitgeführt werden. An einem Samstag kommen in einem 5-Minuten-Takt alle 2,5 Minuten Züge an (beide Richtungen betrachtet), in einer Stunde folglich 24 Züge. Zur Beförderung von 100 Elektrorollstühlen werden demnach theoretisch mindestens zwei Stunden benötigt. Die Linie M1 verkehrt im 10-Minuten-Takt, so dass sich die obigen Angaben verdoppeln würden; die Linie 12 im 15-Minuten-Takt, so dass sich die Werte hierbei verdreifachen würden.

Da Sportstadien u.a. wegen der erforderlichen Sicherheitskontrollen mit großen zeitlichen Vorlauf vor Beginn der Veranstaltung öffnen, verteilt sich die Ankunft der Gäste, egal ob mobilitätsbeeinträchtigt oder nicht, auf ca. 1-2 Stunden vor Beginn der Veranstaltungen.

Die Benennung einer konkreten Ankunftszeit ist nicht möglich, da diese abhängig vom Gesamtbesucheraufkommen der Veranstaltung, der damit verbundenen Auslastung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Auslastung der Stadionzugänge und der Fahrzeit vom Bahnhof zum Stadion variieren kann. Erfahrungen mit Veranstaltungen im Olympiastadion mit in der Regel ca. 100 Zuschauern in Rollstühlen zeigen, dass die Anreise dieser Personen dort problemlos erfolgt.

5. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am U-Bahnhof Eberswalder Straße), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

6. Bis zu welchem Zeitpunkt könnte ein zweiter Aufzug am U-Bahnhof Eberswalder Straße realisiert werden?

8. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am U-Bahnhof Schönhauser Allee), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

10. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am U-Bahnhof Bernauer Straße), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

12. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am U-Bahnhof Gesundbrunnen), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

14. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am U-Bahnhof Voltastraße), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

24. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Schaffung weiterer Stellplätze für Rollstühle in der M10), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl in der Bahn in vertretbaren Grenzen zu halten?

25. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. die Einrichtung eines gesonderten Bahnsteigs an der Haltestelle Ludwig-Jahn-Sportpark statt des Einsatzes einer mobilen Rampe), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl in der M10 in vertretbaren Grenzen zu halten und diese unabhängig zu machen vom Fahrpersonal?

27. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Schaffung weiterer Stellplätze für Rollstühle in der M1), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl in der Bahn in vertretbaren Grenzen zu halten?

28. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. die linksseitige Einrichtung eines gesonderten Bahnsteigs unter dem Magistratsschirm an der Haltestelle Milastraße statt des rechtsseitigen Einsatzes einer mobilen Rampe), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl in der M1 in vertretbaren Grenzen zu halten und diese unabhängig zu machen vom Fahrpersonal?

30. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Schaffung weiterer Stellplätze für Rollstühle in der Linie 12), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl in der Bahn in vertretbaren Grenzen zu halten?

Zu 5., 6., 8., 10., 14., 24., 25., 27., 28. und 30.:

Die U-Bahnhöfe Eberswalder Straße, Schönhauser Allee, Bernauer Straße, Voltastraße und Gesundbrunnen besitzen jeweils eine Aufzugsanlage. Der Einbau weiterer Aufzüge ist aus bautechnischen Gründen (Platzbedarf, Statik usw.) nicht möglich und daher auch in keiner Zukunftsplanung vorgesehen.

Gemäß Nahverkehrsplan ist jeder U-Bahnhof barrierefrei auszustatten, in der Regel mit einem Aufzug. Sonderfälle bei Großveranstaltungen können aus o.g. Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Die barrierefreie Ausstattung des Gesamtnetzes hat hierbei Vorrang vor einer Mehrfachausstattung eines einzelnen Bahnhofs.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 31. verwiesen.

15. Angenommen, zu einer sonnabendlichen Veranstaltung im Jahnsporthaus, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den Jahnsporthaus vom S-Bahnhof Schönhauser Allee aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach oben fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

17. Angenommen, zu einer sonnabendlichen Veranstaltung im Jahnsporthaus, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den Jahnsporthaus vom S-Bahnhof Bornholmer Straße aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach oben fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

19. Angenommen, zu einer sonnabendlichen Veranstaltung im Jahnsporthaus, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den Jahnsporthaus vom S-Bahnhof Gesundbrunnen aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach oben fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

21. Angenommen, zu einer sonnabendlichen Veranstaltung im Jahnsporthaus, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den Jahnsporthaus vom Regionalbahnhof Gesundbrunnen aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach oben fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

Zu 15., 17., 19. und 21.:

Bei der möglichen Fahrtenzahl handelt es sich um einen theoretischen Wert aus der reinen technischen Leistung des Aufzuges und normalen Zeiten für das Ein- und Aussteigen. Verlängerte Wartezeiten durch Verzögerungen unterschiedlichster Ursachen beim Ein- und Aussteigen liegen statistisch nicht vor und sind daher nicht berücksichtigt.

Dieses vorangestellt ist für die Beförderung von 100 Elektrorollstühlen (je Fahrt ein Rollstuhl) am Bahnhof Schönhauser Allee mit 55 Minuten, am Bahnhof Bornholmer Straße mit 50 Minuten und am Bahnhof Prenzlauer Allee mit 50 Minuten zu rechnen. Diese Größenordnung trifft auch für den Bahnhof Gesundbrunnen zu.

Voraussetzung der vorstehenden Annahme ist, dass der Ein – und Ausstieg geordnet erfolgt, da sonst Verzögerungen entstehen und die Zeiten nicht zu halten sind. Aus der vorgenannten Dauer der Beförderung mit dem Aufzug können lediglich theoretisch die Ankunftszeiten zur pünktlichen Erreichung der Veranstaltungen abgeleitet werden.

Die Benennung einer konkreten Ankunftszeit ist nicht möglich, da diese abhängig vom Gesamtbesucheraufkommen der Veranstaltung, der damit verbundenen Auslastung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Auslastung der Stadionzugänge und der Fahrzeit vom Bahnhof zum Stadion variieren kann. Erfahrungen mit Veranstaltungen im Olympiastadion mit in der Regel ca. 100 Zuschauern in Rollstühlen zeigen, dass die Anreise dieser Personen dort problemlos erfolgt.

16. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am S-Bahnhof Schönhauser Allee), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

18. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am S-Bahnhof Bornholmer Straße), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

20. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am S-Bahnhof Gesundbrunnen), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

22. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am Regionalbahnhof Gesundbrunnen), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

Zu 16., 18., 20. und 22.:

Aktuell sind keine zusätzlichen Investitionen in Stationen, die bereits barrierefrei erreichbar sind, in neuen Programmen oder der mittelfristigen Planung enthalten. Die Strategie sieht aktuell vor zunächst alle nicht barrierefrei ausgestatteten Bahnhöfe in Berlin barrierefrei zu gestalten.

31. Welche der vorgenannten und welche weiteren Maßnahmen zur besseren barrierefreien Anbindung des Jahnsporthalles sind in der Investitionsplanung des Landes Berlin enthalten bzw. bei den Verkehrsunternehmen BVG und Deutsche Bahn bestellt? Falls bisher nichts geplant oder bestellt wurde – welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Zu 31.:

Grundlegend sei zu Finanzmitteln für Investitionen oder Bestellungen von Infrastruktur bei der Deutschen Bahn auf den Nahverkehrsplan verwiesen:

„Für das Land Berlin in seiner Funktion als SPNV-Aufgabenträger bestehen jedoch aufgrund der fehlenden vertraglichen Beziehungen – diese existieren lediglich zwischen dem Aufgabenträger und den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) – nur geringe Möglichkeiten, auf die Qualität und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur der bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) DB Netz AG und DB Station & Service AG einzuwirken. Lediglich im Bereich von Bahnhöfen und Stationen sind entsprechende Vorgaben zumindest dann vom Land Berlin über entsprechende Vereinbarungen in Verkehrsverträgen durchsetzbar, wenn das

jeweilige EVU selbst die rechtliche Möglichkeit hat, dafür erforderliche Maßnahmen entweder selbst an Bahnhöfen zu erbringen oder entsprechende Verträge mit der DB Station & Service AG abzuschließen.“ (Kapitel IV.3.1).

Auf die Stellungnahme der Deutschen Bahn, Antwort zu den Fragen 16., 18., 20. und 22., wird verwiesen. Aktuell sind weniger als 10 Stationen nicht barrierefrei, die Ausstattung mit Blindenleitsystem, Brailleschrift an Handläufen, Kontrastmarkierungen an Treppenstufen etc. werden aktuell geprüft und dann umgesetzt.

Die barrierefreie Ausrüstung der Bahnhöfen der BVG durch Aufzüge erfolgt kontinuierlich. Gegenwärtig sind bei der BVG ca. 77% der U-Bahnhöfe barrierefrei ausgestattet. Diverse Vorhaben befinden sich in der Planung und Realisierung. Im laufenden Haushalt sind im Titel 0730/89102 für das Jahr 2020 29.100.000 € und für das Jahr 2021 23.900.000 € vorgesehen

Die barrierefreie Gestaltung der Straßenbahnhaltestellen der BVG erfolgt ebenfalls kontinuierlich. Das Land Berlin und die BVG als Betreiber der Haltestelleninfrastruktur außerhalb des Straßenraums verfolgen das Ziel, jährlich im Schnitt mindestens 20 Haltestellen barrierefrei auszubauen; die voraussichtlich nach 2021 verbleibenden rund 200 Haltestellen sollen bis Ende des Jahres 2025 umgebaut werden. Im laufenden Haushalt sind für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahn im Titel 0730/89102 für das Jahr 2020 1.190.000 € und für das Jahr 2021 4.260.000 € vorgesehen. Bei straßenbündigen Strecken liegt die Zuständigkeit bei den Straßenbaulastträgern.

32. Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der Ausstattung von U-Bahn/S-Bahn/Straßenbahnzügen entsprechend den Anforderungen an inklusive Verkehrsinfrastruktur?

zu 32.:

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs sind ausführlich im Kapitel III.4 des Nahverkehrsplanes dargestellt. Für die eingesetzten Fahrzeuge gelten die Vorgaben des Kapitels III.4.3, dort werden Vorgaben gemacht zu generellen Standards, zu Ein- und Ausstieg und zum Aufenthalt im Fahrzeug.

Alle im Berliner öffentlichen Personennahverkehr eingesetzten Fahrzeuge sollen bis 01.01.2022 grundsätzlich entsprechend dieser im Nahverkehrsplan definierten Standards barrierefrei nutzbar und zugänglich sein. Soweit notwendig, sind Ausnahmen im Kapitel III.4.3.4 benannt.

33. Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der Ausstattung von U-Bahn/S-Bahn/Straßenbahnhöfen entsprechend den Anforderungen an inklusive Verkehrsinfrastruktur?

Zu 33.:

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs sind ausführlich im Kapitel III.4 des Nahverkehrsplanes dargestellt. Für Ausstattung der Infrastruktur (Bahnhöfe und Haltestellen) gelten die Vorgaben des Kapitels III.4.2, dort werden Vorgaben gemacht zur Erreichbarkeit / Zugänglichkeit / Auffindbarkeit, zu generellen Ausbaustandards, zum Ein- und Ausstieg, zur Anfahrbarkeit der Haltestellen, zu Platzangebot und Konfliktvermeidung und zur Ausstattung. Hinzu kommen Vorgaben zu Informationen und Wegweisung an Bahnhöfen und Haltestellen in Kapitel III.4.4.3.. Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit der Anfrage ist das Kapitel zur Nutzbarkeit von Aufzügen und Rolltreppen (III.4.5.1) und zur Nutzbarkeit von Haltestellen und Bahnhöfen (III.4.5.2)

Die Definition der Ausnahmen für dauerhaft nicht barrierefrei Arten von Haltestellen oder temporär nicht barrierefreie Bahnhöfe und Haltestellen finden sich in Kapitel III., Abschnitt 4.2.7.

34. Welche Senatsverwaltung beschäftigt sich aktuell mit der Frage, wie der Jahnsporthaus künftig barrierefrei und inklusiv mit dem ÖPNV besser erreichbar ist?

35. Trifft es zu, dass sich bisher keine Senatsverwaltung mit den vorgenannten Themen befasst hat?

Zu 34. und 35.:

Die Vorgaben zur vollständig barrierefreien Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs beziehen sich auf den öffentlichen Personennahverkehr, dessen Infrastruktur, Fahrzeuge etc. und werden von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständigkeitsshalber verantwortet und über Verkehrsverträge umgesetzt.

Hiervon ausgenommen sind Haltestellen in der Straßenbaulast der Bezirke, dies sind straßenbündige Straßenbahnhaltestellen sowie Bushaltestellen. Ergeben sich durch eine Nutzungsänderung oder durch eine spezielle Veranstaltung in einer Sportstätte wie dem Jahnsporthaus zusätzliche Anforderungen an die Organisation der Anreise oder die Kapazität der genutzten Verkehrsmittel, ist hierfür vom Vorhabenträger bzw. vom Veranstalter ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Siehe hierzu auch die Antwort zu den Fragen 3, 5 und 6 der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/24027.

Berlin, den 02. Oktober 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport